Gemeinde Kettenkamp **Kettenkamp, den 28. Okt. 2026**
Gemeinde Kettenkamp

Mitteilungsvorlage Kettenkamp	**Vorlage Nr.: 0011/2026**

Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Kettenkamp	04.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Gemäß § 105 Abs. 2 S. 1 NKomVG ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ehrenamtlich tätig und mit Annahme der Wahl in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Aus dem Ehrenbeamtenverhältnis folgt eine Notwendigkeit der Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.

Ratsmitglied XXXXXXXXXXXXXX wurde am 04.11.2026 zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister der Gemeinde Kettenkamp gewählt und hat die Wahl angenommen. Die Vereidigung wird von dem dienstältesten Ratsmitglied vorgenommen.

Gemäß §§ 6 und 47 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) i. V. m. § 5 Abs. 2 und § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) hat die Bürgermeisterin / der Bürgermeister XXXXXXXXXXXXX folgenden Diensteid zu leisten:

"*Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.*"

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt der Bürgermeister, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so kann er anstelle der Worte "Ich schwöre" eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Auf die Eidesleistung kann verzichtet werden, wenn der Bürgermeister wiedergewählt worden ist, weil dann das Beamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt (§ 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 3 NBG).